



Ausschreibung der Landesmeisterschaft 2022/2023 im Bewerb Einzel-Sprint der Allgemeinen Klasse Damen und Herren

Die Ausschreibung erfolgt gemäß. der gültigen Fassung der ÖSKB-Sportordnung/Classic.

Termin, Ort (Sportanlage)

**Sonntag, 13. November 2022,
ASKÖ Stadion Graz, Schloßstrasse 20, 8020 Graz**

Bewerbsleitung, Administration

Die Bewerbsleitung obliegt dem Sportausschuss in Zusammenarbeit mit dem Schiedsrichterausschuss des LV und wird mit dem Startplan bekannt gegeben. Mit der Durchführung und Administration wird der Verein GSZ Graz betraut.

Schiedsgericht, Schiedsrichter (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 2.6)

Das Schiedsgericht, zusammengesetzt aus Bewerbsleiter (delegiert durch den LV-Sportausschuss), Hauptschiedsrichter (delegiert durch den LV-Schiedsrichterausschuss) und administrativem Leiter (delegiert durch den mit der Durchführung betrauten Verein), wird namentlich mit dem Startplan bekannt gegeben.

Die erforderlichen OSR/SR werden durch den LV-Schiedsrichterausschuss nominiert, Hilfsschiedsrichter sind von dem mit der Durchführung betrauten Verein zu stellen.

Instanzenzug, Proteste (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 12)

Startrecht (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 7):

Österreichische Staatsbürger ab der Altersklasse U-18 (30. Juni 2004 und älter) mit einem gültigen Sportkegler-Spielerpass, der auf einen Verein des LV Steiermark ausgestellt sein muss.

Nennung, Nennfrist, Nenngeld:

Sind via Mail zu übermitteln an: sportobmann@stmk-oeskb.at und kassier@stmk-oeskb.at

Nennschluss: 30. Oktober 2022

Das Nenngeld beträgt **€ 9,00** pro Starter. Nenngeld ist Reuegeld. Das Nenngeld ist bis spätestens fünf Werktagen nach Nennungsschluss an den Landesverband (**Kto.-Nr.: 24000012500, BLZ: 20815 IBAN: AT332081524000012500**) zu überweisen. Eine Einzahlungsübersicht ist an kassier@stmk-oeskb.at zu senden. Sollte das Nenngeld nicht rechtzeitig einbezahlt werden, wird die doppelte Nenngebühr in Rechnung gestellt.

Gleichzeitig mit der Einzahlung des Nenngeldes ist eine Einzahlungsübersicht an den Kassier (kassier@stmk-oeskb.at) des Landesverbandes zu übermitteln. Erfolgt eine Nenngeldeinzahlung ohne Einzahlungsübersicht, werden **€ 20,00 Bearbeitungsgebühr** für den dadurch entstehenden Mehraufwand in Rechnung gestellt.

Ärztliches Gutachten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 8)

Der Veranstalter (Landesverband Steiermark) übernimmt keinerlei Haftung für gesundheitliche Risiken der Teilnehmer im Zusammenhang mit der Teilnahme an einem Bewerb des Landesverbandes Steiermark. Die Verantwortung zur vorherigen ärztlichen Überprüfung des Gesundheitszustandes obliegt jedem Teilnehmer selbst.

Startberechtigte bei den Österreichischen Staatsmeisterschaften und Österreichischen Meisterschaften müssen jedenfalls ein ärztliches Attest, das nicht älter als zwei Jahre sein darf, vorlegen, für U-18 Spieler darf dieses nicht älter als ein Jahr sein. Hinweis: Bei Einsatz von Nachwuchsspielern ist das ärztliche Attest immer zu kontrollieren (siehe Sportordnung).

Doping (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 9)



Durchführung des Bewerbes (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 6)

Die Bewerbe kommen nur zur Austragung, wenn pro Kategorie mindestens 4 Teilnehmer aus mindestens 3 Vereinen genannt haben und auch an den Start gehen.

Meldezeit (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 6)

Der Spielerpass ist spätestens 30 Minuten vor der im Startplan angegebenen Startzeit von jedem Starter persönlich der administrativen Leitung des Bewerbes zu übergeben.

Bei Nichteinhaltung erlischt das Startrecht!

Wurfanzahl, Wertung (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.2.4)

Der Wettbewerb wird im K.O. System ausgetragen.

Je SpielerIn und Runde 1 x 40 Wurf (2 Wurfserien à 20 Wurf kombiniert),

Einspielzeit: 3 Minuten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Pkt. 1.9).

Auslosung

Die Auslosung der Starter erfolgt in einem vorgefertigten Raster vor dem Wettbewerbstag und wird den Vereinen per Mail zugesendet

Ergebnisliste

Die Ergebnisse sind in den vom LV aufgelegten Ergebnislisten einzutragen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit vom Hauptschiedsrichter und vom Wettbewerbsleiter mit Unterschrift zu bestätigen und anschließend an sportobmann@stmk-oeskb.at sowie an den ÖSKB-Sportkoordinator zu übermitteln.

Titel, Ehrenpreise:

Die Sieger des Bewerbes erhalten den Titel:

„Landesmeisterin 2022/23 im Wettbewerb Einzel-Sprint der Allgemeinen Klasse Damen“

„Landesmeister 2022/23 im Wettbewerb Einzel-Sprint der Allgemeinen Klasse Herren“

1. bis 3. Platz: Medaillen sowie Urkunden.

Startrecht bei den Österreichischen Staatsmeisterschaften (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 7)

Die drei Bestplatzierten (und gegebenenfalls weitere Startberechtigte) sind Vertreter des Landesverbandes Steiermark und verpflichtet, an den Österreichischen Staatsmeisterschaften teilzunehmen.

Siegerehrung:

Die Siegerehrung findet im Anschluss an das Turnier statt.

Verhalten auf Sportstätten, allgemeines Rauchverbot (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 11)

Der platzbesitzende Verein/Heimbahnklub ist für die Ruhe, Ordnung und Sicherheit auf der Sportanlage verantwortlich. Unsportliches Benehmen von Zuschauern bzw. unsportliches Verhalten gegenüber den Aktiven oder Funktionären ist auf der Sportanlage nicht zu dulden.

Es ist zu verhindern, dass:

a) während des Spieles mit Blitzlicht fotografiert wird.

b) durch ungebührlichen Lärm (FüÙe trampeln, Klopfen auf Tische usw.) und akustischen Geräten (z. B. Trompeten, Hupen, Ratschen, Glocken, usw.) die Spieler gestört werden.

Bei VerstoÙ gegen diese Bestimmungen kann der Schiedsrichter ein Spiel abbrechen.

Es ist PFLICHT, gegen den Gastklub zuvorkommen zu sein.



Es besteht im Zuschauerraum und im unmittelbaren Spielbereich **ALLGEMEINES VERBOT ZU TELEFONIEREN** (Handy ,lautlos'!) und für alle im Zusammenhang mit dem Sportbetrieb zu nutzenden Räumlichkeiten (Zuschauerraum, Sanitärräume, Räume zur Vorbereitung-Aufwärmen, nicht aber in Bereichen für Zu- und Abgang) **ALLGEMEINES RAUCHVERBOT**.

Für alle Funktionäre im Dienst, Spieler, Betreuer, Trainer, alle Schiedsrichter und Bahndienste gilt für die Dauer ihres persönlichen Einsatzes vor (analog der Meldezeit) und während des Bewerbes absolutes **Alkoholverbot**.

Haftung:

Der Veranstalter übernimmt keinerlei wie immer geartete Haftung für Schäden aller Art, weder den Beteiligten noch Dritten gegenüber.

30. September 2022

Für den Landesverband Steiermark

Guttman Andreas e.h.

LV-Präsident

Postl Raimund e.h.

LV-Sportobmann